



Brüssel, den 21. April 2016
(OR. en)

7474/16

Interinstitutionelle Dossiers:

2016/0033 (COD)

2016/0034 (COD)

EF 67
ECOFIN 260
CODEC 359

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in Bezug auf bestimmte Daten

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch und der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer in Bezug auf bestimmte Daten

– Verhandlungsmandat

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Februar 2016 die eingangs genannten Vorschläge zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID 2) und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) übermittelt. Mit diesem Gesetzgebungspaket sollen der Beginn der Anwendung und bestimmte andere Daten, die in der MiFID 2 und der MiFIR vorgesehen sind, um ein Jahr verschoben werden.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Zentralbank wurden zwar aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzgebungspaket abzugeben, haben ihre Berichte jedoch noch nicht vorgelegt. Die Berichte des Europäischen Parlaments wurden am 7. April 2016 im Ausschuss für Wirtschaft und Währung angenommen.

II. SACHSTAND

3. Die Vorschläge wurden während des niederländischen Ratsvorsitzes von der Gruppe "Finanzdienstleistungen" (Attachés) in drei Sitzungen geprüft mit dem Ziel, zu einer Einigung über ein Verhandlungsmandat gelangen, damit der Vorsitz die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen kann.
4. In der Sitzung der Gruppe vom 20. April 2016 konnten alle Delegationen dem Vorschlag des Vorsitzes für ein Verhandlungsmandat für beide Dossiers (Dok. 7474/16 ADD 1 – MiFID und Dok. 7474/16 ADD 2 – MiFIR) zustimmen.

III. FAZIT

5. Der Vorsitz schlägt daher dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vor, dass er
 - das Verhandlungsmandat für das vorgeschlagene Gesetzgebungspaket (Dok. 7474/16 ADD 1 und Dok. 7474/16 ADD 2) billigt,
 - den Vorsitz ersucht, auf der Grundlage dieses Mandats Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.